



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2020/0398
CDU-OR-Fraktion	Verantwortlich:	OA i. B. m. TBA und VBK / Dez. 1, 2, 6
Haltestelle für den Schulbus in der Weiherstraße		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	13.05.2020	8	x	

Kurzfassung

Langfristig ist ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle vorgesehen. Für kurzfristige Maßnahmen wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor-thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Nach Auskunft des Tiefbauamts läuft für die Weiherstraße derzeit eine Umbauplanung. Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle an gleicher Stelle ist vorgesehen. Der Bau erfolgt, Stand März 2020, frühestens in den Jahren 2023/2024.

Den Verkehrsbetrieben sind hinsichtlich der Bushaltestelle keine Probleme bekannt. Aus dortiger Sicht befindet sich diese in einem guten Zustand und bedarf keiner Nachbesserungen.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass die Haltestelle zeitlich befristet, von Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 13 Uhr, ist. Während dieser Zeit besteht vor und nach dem Haltestellenschild ein gesetzliches Haltverbot. Die räumliche Ausdehnung des Haltestellenbereichs ergibt sich aus den baulichen Gegebenheiten und ist einwandfrei erkennbar. Die Überwachung des Haltverbots kann durch den Vollzugsdienst des Stadtamts Durlach im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs sichergestellt werden.

Außerhalb der genannten Zeiten ist im dortigen Bereich ein Parken möglich. Aus diesem Grund sind keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen an der Haltestelle realisierbar. Einen besser geeigneten Standort für die Haltestelle konnte von der Verwaltung nicht gefunden werden.